

99088008000000, 99088008000000

Aufnahme in weiterführende Schulen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121372977/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088008000000, 99088008000000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme in weiterführende Schulen
Leistungsbezeichnung II	Allgemeine Informationen beim Übergang in eine weiterführende Schule
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesamtschule, Realschule, Sekundarstufe I, Schulberatung, Förderschule, Grundschule, Sekundarschule, Hauptschule, Gymnasium
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000576 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000576
Teaser	Wenn Ihr Kind vor dem Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule steht, können Sie die Beratungsmöglichkeiten in den Schulen nutzen.
Volltext	Beendet Ihr Kind die 4. Klasse der Grundschule und wechselt zum neuen Schuljahr auf eine weiterführende Schule? Es wird empfohlen, die Beratungsangebote der besuchten Grundschule und ggf. die der weiterführenden Schule wahrzunehmen. In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende Formen der weiterbildenden Schulen: • Hauptschule • Realschule • Gymnasium • Gesamtschule • Sekundarschule • Förderschule Die Grundschule empfiehlt mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse Schulformen, die für Ihr Kind geeignet erscheinen. Diese Empfehlung ist jedoch nicht verbindlich, das heißt, Sie als Eltern können Ihr Kind

Modul	Sachverhalt
	bei der Schule Ihrer Wahl anmelden. Über die Aufnahme an einer weiterführenden Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter
Erforderliche Unterlagen	Für Beratung an der weiterführenden Schule: • Halbjahreszeugnis der 4. Klasse • Geburtsurkunde des Kindes (Original und Kopie) • Empfehlung der Grundschule für die künftige Schulform • Personalausweise der Erziehungsberechtigten • ggf. Nachweis über bestehendes alleiniges Sorgerecht • ggf. Vollmacht und Kopie des Personalausweises der/des Erziehungsberechtigten, die/der nicht persönlich zur Anmeldung erscheinen kann.
Voraussetzungen	Ihr Kind wechselt zum nächsten Schuljahr von der Grundschule auf eine weiterführende Schule.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten können die Anmeldung über das Internetportal Schüler Online (www.schueleranmeldung.de) abgeben. • Die jeweilige Schule entscheidet über die Anmeldung und teilt die Entscheidung den Beteiligten über das Internetportal und schriftlich mit. • Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Online-Anmeldung ein persönlicher Termin in der Schule für die Entscheidung der Schulleitung über eine Aufnahme Ihres Kindes notwendig ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Anmeldeverfahren beginnt frühestens an dem Tag, an dem die Schülerinnen und Schüler ihr Halbjahreszeugnis an den Grundschulen bekommen. Das Datum wird vom NRW-Schulministerium festgelegt. Den genauen zeitlichen Rahmen für das Anmeldeverfahren in der Gemeinde legt der Schulträger fest. Die Beratung sollte vor dem Anmeldeverfahren erfolgen.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	http://broschüren.nrw/sekundarstufe-1
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Vor dem Übergang von Schülerinnen und Schülern von der Grundschule in eine weiterführende Schule können Eltern Beratungsmöglichkeiten in den Schulen wahrnehmen. • Eltern können sowohl die Beratungsmöglichkeiten der besuchten Grundschule als auch der weiterführenden Schulen nutzen. • Weiterführende Schulen sind Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sekundarschulen sowie Förderschulen. • Über die Aufnahme an einer weiterführenden Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufnahme in weiterführende Schulen, Admission to secondary schools